

lichen und gelehrten Kenner der Geschichte seines Ordens, wie P. Ursmer Berlière es ist, die psychologische Erörterung des Widerspruchs zu finden wünschen, der zwischen der Regel und dem tatsächlichen Leben gerade der hervorragendsten deutscher Klöster klafft. Allein seine Vorträge „L'ordre monastique des origines au XII^e siècle“ (1912) erwähnen weder diese Frage noch berichten sie von den oben nachgewiesenen Unterschieden zwischen Klöstern mit Dienstmannen und ohne solche und anderen Dingen, obwohl Berlière mein Buch bekannt war und er ihm eine sehr freundliche Besprechung widmete ¹⁾).

11. Kirchliche Anstalten mit edelfreier Spitze.

Das oben S. 56 angeführte Beispiel Freckenhorsts hat gelehrt, dass es Stifter gab, die grundsätzlich Edelfreie an ihre Spitze stellten, selbst wenn sie sie von auswärts holen mussten. Aber das war nicht nur in Westfalen der Fall. Kirchliche Anstalten mit edelfreien Präpsten, Aebten und Aebtissinnen sind sehr zahlreich.

In Westfalen kommen zu den oben angeführten die Präpste von Schildesche. Auch in den zahlreichen Männerstiftern Kölns galt diese Regel: in St. Severin bis 1287, in St. Kunibert bis ins 14. Jahrhundert, Mariengreden bis 1288, St. Georg, St. Aposteln und St. Andreas bis ins 14. Jahrhundert, wobei ja freilich sehr viele Namen unbestimmbar bleiben. Von den grössten Stiftern der Erzdiözese St. Cassius in Bonn und St. Victor in Xanten weiss ich dasselbe, bei St. Patroklus in Soest erhob das Kölner Domkapitel den Anspruch, dass aus ihm der Propst genommen werde ²⁾).

¹⁾ Revue bénédictine 27, 280* f.

²⁾ Hugo Rothert, Das St. Patroklostift zu Soest. Münst. phil. Dissertation 1914 gibt leider keine Liste. Im 13. Jahrhundert kennt das Westf. UB. 6 Präpste, davon sind 3 nach ihrer Herkunft bekannt, alle edelfrei. Bei der Wahl 1196 wählte das Kapitel Everhardus de Volmar-

Das dritte Frauenstift in Köln, S. Maria im Kapitol, blieb bis zu seiner Aufhebung ein adliges Stift, bis zu dem Nekrologium von 1305 kennen wir 42 Kanonissen, von denen ich 35 zu den Edelfreien rechne. Unter den übrigen war keine noch so vornehme Kölnerin, erst im 18. Jahrhundert wurde unter Protest eine Kölnerin, eine Gräfin von Scharfenstein, zugelassen. Trotz dieser Mischung war bis 1367, vielleicht noch länger die Aebtissin eine Hochadlige.

So ergibt sich denn, dass bei einer Kölner Prozession um 1200 alle Kapitel an ihrer Spitze einen Hochadligen schreiten hatten, von den elf Männer- und Frauenstiftern waren vier überhaupt völlig edelfrei.

Nun wird eingeworfen werden, dass die fetten Pfründen der Propsteien, die ja im 13. Jahrhundert meist von der Leitung des eigentlichen Innenlebens der Anstalt ausgeschlossen waren, die Augen der Mächtigsten im Lande anlockten und diese dann einen Druck zugunsten der Wahl von Verwandten ausübten. Das kann aber nicht die einzige Ursache sein. Bei einzelnen Stiftern, mit denen Archidiakonate verbunden waren, mag auch — was aber einer sehr sorgfältigen Prüfung zu unterwerfen ist — noch die Rücksicht auf den Stand der im Archidiakonatsgerichte Pflichtigen eine vornehme Persönlichkeit als Archidiakon haben erwünscht sein lassen. Aber so ganz kommt man nicht daran vorbei, in der Beobachtung solcher Regeln die Ehrfurcht vor diesem höchsten Geburtsstande zu finden, die den Ehrgeiz niedriger Geborener zurückhielt. Unser ganzes Buch ist ja der Beweis, in wie starker Weise die führende, alles beherrschende und geniessende Macht der alte Adel war.

Der lokalen Geschichte muss es überlassen bleiben, diesem Anteil des Adels an der Herrschaft in Stiftern und Klöstern

steine, der Erzbischof ernannte einen Verwandten (Dietrich von Isenburg). Aber nach dem Vornamen zu urteilen, war auch der Volmarsteiner ein Edelherr von Ardey.

nachzugehen, und täusche ich mich nicht, dann wird man viele edelfreie Vorsteher finden, viele religiöse Dechanten und viele gelehrte Scholastiker, die ihre wissenschaftliche Tüchtigkeit emporbrachte, obwohl ja auch die freien und adligen Mönche nicht Geringes in der Wissenschaft leisteten.

12. Gemischtadlige Stifter und Klöster.

Der Forschung bleibt aber auch sonst noch ein weites Feld übrig, das kaum angebrochen ist. Noch heute hat die ausserordentliche tüchtige Arbeit von Wilhelm Kothe, der von Grund aus den ganzen Klerus, der in der Stadt Strassburg lebte, auf seine ständische Zusammensetzung untersuchte, meines Wissens keine ernste Nachahmung gefunden, und für die Sozial- wie für die Kirchengeschichte kann eine solche Arbeit nicht genügen. Man wird es doch als eine höchst bedeutsame Tatsache buchen müssen, dass im Geiste der Reform gegründete Benediktinerklöster sich völlig auf den Adel einschränkten und für den niederen Adel Versorgungsstätten wurden. Ich erinnere da zunächst an Siegburg. So wenig der hl. Anno geahnt hat, dass in seiner Stiftung einmal Mohamedaner aus Nordafrika als Garnison liegen würden, so wenig hatte er doch wohl sein Kloster dem niederen Adel vorbehalten, der mindestens in den beiden letzten Jahrhunderten keinen andern im Konvente duldete. Mit dem Abdruck eines alten Verzeichnisses von Aebten und Kapitularen ist es nicht getan ¹⁾.

Ebensowenig hat der hl. Norbert, der allerdings einem freiherrlichen Geschlechte angehörte, bei der Gründung des Prämonstratenserordens das Ziel vor Augen gehabt, in seinen Konventen nur Brüder von Rittern zu sammeln. Es befriedigt auch nicht, wenn ein Autor über Kappenberg sagt: „Vermut-

¹⁾ Dornbusch, Ann. d. hist. Vereins f. d. Niederrhein 30, 75—82.